



---

# ***DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN***

(Stand 15.02.2023)

***HTV-SUMMER-MIXED TOUR***

HTV-TENNIS.DE

**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN  
ZUR HTV-SUMMER-MIXED TOUR**

(Änderungen in roter Schrift)

**INHALTSVERZEICHNIS**

§ 1 Konkurrenzen	1
§ 2 Mannschaftsmeldung	1
§ 3 Namentliche Mannschaftsmeldung	1
§ 4 Spielberechtigung	2
§ 5 Spieltage & -Termine	2
§ 6 Gruppenstärke	2
§ 7 Spielmodus	2
§ 8 Wettspielwertung	3
§ 9 Pflichten der gastgebenden Mannschaft	3
§ 10 Sonstiges	3

**§ 1 KONKURRENZEN**

Die HTV-Summer-Mixed Tour wird in den folgenden Konkurrenzen gespielt:

- Mixed Aktive
- Mixed 40
- Mixed 60

Teilnahmeberechtigt für die Mixed Aktive sind Spieler, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 19. Lebensjahr vollenden, für die Mixed 40 / Mixed 60, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres, das für die jeweilige Altersklasse geforderte Lebensjahr vollenden.

**§ 2 MANNSCHAFTSMELDUNG**

1. Mannschaften sind von den Vereinen in der Zeit vom 01. bis 30.06. über das Wettspielportal nuLiga zu melden.
2. Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) nach § 28 WO können mit beliebig vielen Vereinen gemeldet werden.
3. Pro Mannschaft wird eine Startgebühr in Höhe von 35,00 EUR erhoben.
4. Tritt eine Mannschaft nicht an oder zieht die Meldung nach der Auslosung zurück, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 EUR erhoben.

**§ 3 NAMENTLICHE MANNSCHAFTSMELDUNG**

1. Die namentliche Mannschaftsmeldung (nMM) ist im Zeitraum vom 01. bis zum 15.07. über das Wettspielportal nuLiga durchzuführen.
2. Die Meldung aller Spieler:innen in der jeweiligen Konkurrenz erfolgt für weibliche und männliche Personen in separaten (getrennten) Listen aufsteigend unter Berücksichtigung der Leistungsklasse.

## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN – HTV-SUMMER-MIXED TOUR**

---

3. Die Leistungsklasse (LK) eines jeden Spielers, die dieser am ersten Mittwoch im Juni besitzt, ist für die Reihung in der nMM ausschlaggebend.

### **§ 4 SPIELBERECHTIGUNG**

1. Für den Einsatz in der HTV-Summer-Mixed Tour sind alle Spieler berechtigt, die Mitglied des meldenden Vereins bzw. im Falle einer MSG Mitglied eines der an der MSG beteiligten Vereine sind und eine LK besitzen. Spiellizenzen sind für diesen Wettbewerb nicht relevant.
2. Ein Spieler darf in allen vom Verein gemeldeten Mannschaften spielen – sofern die Altersvoraussetzung erfüllt ist.
3. Paragraph 45 WO findet bei der HTV-Summer-Mixed Tour keine Anwendung, sodass
  - Spieler auch für mehrere Mannschaften am gleichen Wettkampftag spielen können,
  - die jeweils an Pos. 1-4 gesetzten Spieler auch in der zweiten Mannschaft eingesetzt werden können und
  - Spieler unbegrenzt in einer höheren Mannschaft derselben Konkurrenz eingesetzt werden können, ohne sich festzuspielen.
4. Beim Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird dessen gespieltes Wettspiel zu Null für den Gegner gewertet. Das Ergebnis bleibt für die LK-Wertung wie gespielt bestehen. Ebenso wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 EUR erhoben.

### **§ 5 SPIELTAGE & -TERMINE**

1. Die Begegnungen der HTV-Summer-Mixed Tour finden in den hessischen Sommerferien statt. Folgende Wochentage und Anfangszeiten werden je Konkurrenz festgelegt:
  - Mixed Aktive      Sonntag, 12 Uhr
  - Mixed 40            Sonntag, 10 Uhr
  - Mixed 60            Samstag, 10 Uhr
2. Die im Auslosungstableau veröffentlichten Termine sind bindend.
3. Die Mannschaften können Spielverlegungen (Tag und/oder Uhrzeit) im beiderseitigen Einverständnis ohne Genehmigung im gesamten Zeitraum der Sommerferien selbst vornehmen. Die Spielverlegung muss in nuLiga über den Reiter *Terminabstimmung* beantragt werden.

### **§ 6 GRUPPENSTÄRKE**

Die bevorzugte Gruppenstärke beträgt sechs Mannschaften. Daraus folgen in der Regel fünf Spieltage pro Gruppe.

### **§ 7 SPIELMODUS**

1. Jede Begegnung besteht aus zwei Mixed-Doppeln, die zeitgleich auf zwei Plätzen gespielt werden.
2. Bei der Aufstellung der Mixed-Doppelpaare darf die Summe der Rangfolgeziffern des zweiten Mixed-Doppels nicht geringer sein als die des ersten Mixed-Doppels.
3. Eine Mannschaft besteht aus vier spielberechtigten Spielern (zwei Damen, zwei Herren) und muss mit mindestens drei Spielern antreten. Tritt eine Mannschaft mit weniger als drei Spielern an, wird dies als Nichtantreten gewertet und gemäß § 2.4 geahndet.
4. Erscheint eine Mannschaft mit nur drei spielberechtigten Spielern, so entscheidet die vollzählig anwesende Mannschaft, welches Mixed-Doppel ausgetragen wird. Das nicht ausgetragene Mixed-Doppel wird zu Null für die vollzählige Mannschaft gewertet. Treten beide Mannschaften nicht vollzählig an, entscheidet die Gastmannschaft.

**§ 8 WETTSPIELWERTUNG**

1. In jedem Wettspiel entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen.
2. Die Tiebreak-Regel findet in jedem Satz beim Stand von 6:6 Anwendung.
3. In allen Konkurrenzen ist ein erforderlich werdender 3. Satz als Match-Tiebreak zu spielen.

**§ 9 PFLICHTEN DER GASTGEBENDEN MANNSCHAFT**

1. Die im Auslosungstableau erstgenannte Mannschaft hat jeweils das Heimrecht.
2. Die gastgebende Mannschaft stellt pro Wettspiel die Bälle (3x neue HTV Tour) sowie Tennisplätze gleichen Belags zur Verfügung.
3. Ebenso sorgt sie für die unverzügliche Ergebnisübermittlung (spätestens bis 18:00 Uhr am Spieltag folgenden Werktag) über das Wettspielportal nuLiga.
4. Für die verspätete Ergebnisübermittlung über das Wettspielportal nuLiga wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 EUR erhoben.

**§ 10 SONSTIGES**

Ergänzend zu den Angaben dieser Durchführungsbestimmungen gelten die HTV-Wettspielordnung und die offiziellen Tennisregeln der ITF.

**Der Erweiterte Sportausschuss**

Hessischer Tennis-Verband e.V.  
Offenbach, 01. Oktober 2022